

Einladung zu den Kreiseinzelmeisterschaften der Jugend und Schüler am 16./17.09.2017 in Königstein

AUSSCHREIBUNG

- Spielort:** Sporthalle Taunusgymnasium, Falkensteiner Straße 26, 61462 Königstein
- Veranstalter:** HTTV - Kreisjugendausschuss Hochtaunus
- Durchführer:** TTC Königstein
- Gesamtleitung:** Kreisjugendwart Dominik Franzmann und Kreisjugendlehrwart Andreas Walter
- Turnierleitung:** Mitglieder des TTC Königstein
- Oberschiedsrichter:** Hennes Kleemann (Samstag), Nurhan Karatas (Sonntag)

Zeitplan:

Samstag, den 16.09.2017

Hallenöffnung: 08:00 Uhr

männliche Jugend

Stichtag: 01.01.2000

weibliche Jugend

Stichtag: 01.01.2000

Schüler B

Stichtag: 01.01.2005

Schülerinnen B

Stichtag: 01.01.2005

Meldeschluss Spielbeginn

09:15 Uhr 10:00 Uhr

09:15 Uhr 10:00 Uhr

13:00 Uhr 13:45 Uhr

13:00 Uhr 13:45 Uhr

Sonntag, den 17.09.2017

Hallenöffnung: 08:00 Uhr

Schüler A

Stichtag: 01.01.2003

Schülerinnen A

Stichtag: 01.01.2003

Schüler C

Stichtag: 01.01.2007

Schülerinnen C

Stichtag: 01.01.2007

Meldeschluss Spielbeginn

09:15 Uhr 10:00 Uhr

09:15 Uhr 10:00 Uhr

13:00 Uhr 13:45 Uhr

13:00 Uhr 13:45 Uhr

Wir gehen von einem pünktlichen Erscheinen aus. Staus und Umleitungen bitte bei der Wahl der Abfahrtszeit einkalkulieren. **Wir können nicht auf verspätet eintreffende Spieler warten. Wer zum Meldeschluss nicht anwesend ist, kann nicht an der Veranstaltung teilnehmen.**

- Bälle:** JOOLA Dreistern weiß (Plastik)
- Modus:** Einzel: zunächst in Gruppen, dann einfaches K.O.-System
Doppel: einfaches K.O.-System
- Startberechtigung:** alle Nachwuchsspieler des Hochtaunuskreises mit einer Spielberechtigung des HTTV
- Ehrungen:** Die ersten vier im Einzel und Doppel erhalten Urkunden und gravierte Medaillen. Die Teilnahme an der eigenen Siegerehrung erfolgt in Sportkleidung und ist verpflichtend. **In den Konkurrenzen Schülerinnen C und Schüler C erhalten alle Spieler/innen zusätzlich Teilnehmerurkunden.**
- Startgeld:** 6 € pro Teilnehmer/in pro Konkurrenz
In den Konkurrenzen Schülerinnen C und Schüler C übernimmt der Kreisvorstand das Startgeld.

- Freistellungen:** alle Teilnehmer der Top-Ranglistenturniere des HTTV in der betreffenden Konkurrenz
- Tische:** 16
- Verpflegung:** Für Speisen und Getränke ist gesorgt
- Einspielen:** Das Einspielen ist nur für Teilnehmer/innen der Veranstaltung möglich. Nach Beginn einer Konkurrenz ist das Einspielen nur noch für Spieler/innen aufgerufener Spiele oder noch nicht begonnener Konkurrenzen zulässig. Die Einspielzeit beträgt bei aufgerufenen Spielen 2 Minuten.
- Notrufnummer:** am Veranstaltungstag: 0179-2208806 (KJLW Andreas Walter)
- Sonstiges:** Bei unentschuldigtem Fehlen bei der eigenen Siegerehrung wird eine Ordnungsstrafe von EUR 30,-- gemäß STO 2.2.1.1 verhängt. Die Teilnahme an der Siegerehrung erfolgt in Sportkleidung.
- Qualifikation:** Die Qualifikationskriterien zu den Bezirkseinzelseisterschaften werden zu Beginn jeder Konkurrenz bekannt gegeben. Voraussetzung ist eine entsprechende Platzierung bei den Kreiseinzelseisterschaften und die Teilnahme an der eigenen Siegerehrung.
- Spielbedingungen:** Es gelten die Bestimmungen von DTTB/HTTV.
Es darf nur in kurzer, sportgerechter und nicht weißer Kleidung gespielt werden.
Das Verwenden von mit flüchtigen Lösungsmitteln geklebten Schlägern (frisch kleben) ist nicht zulässig. Spieler, die gegen diese Regel verstoßen, müssen mit Sanktionen rechnen.
Das Rauchen und der Konsum von Alkohol sind in der gesamten Sporthalle einschließlich sämtlicher Nebenräume verboten.
- Hinweis:** Eine Änderung einzelner Punkte dieser Ausschreibung bleibt vorbehalten.
- Einverständnis:** Der Spieler/die Spielerin ist damit einverstanden, dass die in seiner/ihrer Anmeldung genannten Daten, die von ihm/ihr im Zusammenhang mit seiner/ihrer Teilnahme am Turnier gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Zeitung, Werbung, Büchern, fotomechanische Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten, etc.) ohne Vergütungsanspruch seinerseits/ihrerseits genutzt werden dürfen.
- Haftungsausschluss:** Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

Mit sportlichem Grüßen

Dominik Franzmann
Kreisjugendwart

Andreas Walter
Kreisjugendlehrwart

Manfred Minnert
TTC Königstein